



Verein

BKV Bonn/ Rhein-Sieg e.V.

Richtlinien für die Sportgruppenleitung

Alle Formulare sind abrufbar unter diesem Link: www.bkv-bonn.de/sfa.html

Informationen:

Für die sportlichen Aktivitäten innerhalb des Vereins richten wir Sportgruppen ein. Diese sind nachfolgend eine rechtlich unselbstständige Untergliederung innerhalb unserer Vereinsstruktur. Da der Verein die gleiche Bezeichnung wie der ausführende Verband führt, hat sich die Kurzform «Sport für Alle» etabliert.

Jede Sportgruppe ist berechtigt, sich unter dieser Vereinsform einen eigenen Namen zu geben. Der Vorstand beschließt nach der Anmeldung im Verein Betriebssportverband Bonn/ Rhein-Sieg e.V. über die Mitgliedschaft.

Sportgruppen:

Die Sportgruppe vertritt sich durch eine/n oder mehrere Sportgruppenleiter/innen nach Unterzeichnung einer Einverständniserklärung.

Die Geschäftsstelle des Vereins ist daher umgehend über eine **Änderung des Ansprechpartners zu informieren. Solange kein Wechsel angezeigt wird, haftet der eingetragene Sportgruppenleiter.** Sollte sich kein Nachfolger finden, ist dies unverzüglich mitzuteilen. Die Sportgruppe muss dann in der Gesamtheit geschlossen werden.

Hinweise:

Sportgruppen dürfen sich eigene Regeln geben, ohne dass eine Genehmigung durch den Vorstand erfolgen muss. Diese entbindet die Sportgruppenmitglieder jedoch nicht von den Regelungen innerhalb der Satzung.

Jedes aufgenommene Mitglied ist verpflichtet, beide Regelwerke zu beachten, einzuhalten und insbesondere den Anweisungen und Entscheidungen der Vereinsorgane, Mitarbeiter, Dozenten und Übungsleiter Folge zu leisten.

Die Sportgruppen können jederzeit eine eigene Satzung erstellen und als rechtlich selbstständiger «Verein» die Mitgliedschaft in unserem Kreisverband beantragen.

Mehr Informationen dazu erhalten Sie in unserer Geschäftsstelle.
Telefon: 0228 674012

Hinweise für die Sportgruppenleiter

Mitgliederverwaltung

Bestandserhebung:

Bei einer Neuanmeldung wird die Mitgliederzahl automatisch eingetragen. Nachfolgend werden Sie aufgefordert, uns jeweils im Januar die *aktuellen Mitgliederzahlen* mitzuteilen. Die angegebenen Daten werden in unser System eingepflegt und Ihnen in Rechnung gestellt.

Neu hinzugekommene Mitglieder müssen nach der Bestandserfassung nachgemeldet werden.

Die Beitragsgebühren für Mitglieder, die sich innerhalb des Jahres wieder abmelden, werden nicht erstattet. Bitte teilen Sie diese Regelung ihren Mitgliedern mit und berücksichtigen Sie die anfallenden Kosten.

Aufnahmeantrag für Mitglieder:

Das Aufnahmeformular ist jedem Mitglied zwingend vorzulegen, damit es ausgefüllt und unterschrieben werden kann. Auf Nachfrage ist dieses Dokument jederzeit der Geschäftsstelle zur weiteren Einsicht vorzulegen.

Es empfiehlt sich, das unterschriebene Formular sorgfältig in ihren Akten aufzubewahren; insbesondere im Falle eines Sportunfalls kann dieses benötigt werden.

Das entsprechende Formular kann auf unserer Homepage heruntergeladen werden. Auf Anfrage senden wir Ihnen dieses auch gerne zu.

www.bkv-bonn.de/sfa.html

W I C H T I G | Neue Mitglieder online anmelden:

Nach erfolgter Bestandserfassung muss jedes neue Mitglied nachgemeldet werden. *Mehrfache Trainingseinheiten ohne Mitgliedschaft sind nicht gestattet.*

Diese Nachmeldung kann online erfasst werden unter der entsprechenden Rubrik.

www.bkv-bonn.de/sfa.html

Achten Sie bitte darauf, die ausgefüllten und unterschriebenen Aufnahmeanträge nachträglich vorweisen zu können.

Beiträge, Kündigung und Ummeldungen

Anmeldung/ Ummeldung einer neuen Sportart:

Bei ihrer Anmeldung als Sportgruppe haben Sie eine oder mehrere Sportarten angegeben, die ausgeübt werden. (Fußball, Basketball, Volleyball usw.) Diese sind nachfolgend automatisch beim LSB gelistet und versichert. Eine Änderung ist deshalb mit sofortiger Wirkung mitzuteilen.

Ihre Mitglieder werden für alle gemeldeten Sparten gleichsam eingetragen, ohne das eine Mehrberechnung stattfindet. Es erfolgt keine separate Aufteilung pro Mitglied.

Bitte nutzen Sie den nachfolgenden Link und tragen im dafür vorgesehenen Formular alle Sportarten ein, die Sie in Zukunft ausüben möchten. Ihre alte Mitteilung wird vernichtet.

www.bkv-bonn.de/sfa.html

Änderung der Sportgruppenleitung:

Die Sportgruppenleitung kann formlos per Mail zurücktreten.

Sollten Sie vom Amt des Sportgruppenleiters zurücktreten, ohne dass sich vorher ein/e geeignete/r Nachfolger/in verpflichtet, ruht der Spielbetrieb der gesamten Sportgruppe mit allen ihren Gruppierungen. Solange Sie keinen Wechsel oder eine Abmeldung angezeigt haben, verbleiben Sie in der Haftung.

Die neue Leitung übersendet uns bitte das Formular unter der entsprechenden Rubrik.

www.bkv-bonn.de/sfa.html

Kündigung:

Die Sportgruppe muss bis zum 31.12. des laufenden Jahres abgemeldet werden, ansonsten verlängert sich die Mitgliedschaft um ein Jahr. Die Abmeldung einer Sparte ist nicht ausreichend. Bitte lassen Sie uns eine formelle Kündigung in schriftlicher Form zukommen. Nur diese ist rechtlich bindend. Die erfassten Mitglieder werden dann aus dem System genommen.

Beiträge:

Sportgruppen gelten als eigenständige Trainingsgruppen und haben den Jahresbeitrag sofort nach Rechnungsstellung an den Betriebssportkreisverband Bonn/ Rhein-Sieg e.V. (Sport für Alle) zu zahlen. Das Gleiche gilt für die Verbandsabgaben.

Anhand der gemeldeten Mitglieder wird im Januar die Jahresrechnung erstellt. Die Sportgruppenleitung verwaltet die Zahlungen der einzelnen Mitglieder und begleicht die Forderungen gegenüber dem BKV als ausführendes Organ. Die Mitglieder selbst zahlen keine Beiträge an den verbandsinternen Verein (Sport für alle) oder an den BKV.

Fällige Beitragsforderungen werden vom Verein außergerichtlich und gerichtlich gegenüber der Sportgruppenleitung geltend gemacht. Die entstehenden Kosten hat die Sportgruppe zu tragen. Es ist davon auszugehen, dass jede Sportgruppe selbst die Mittel aufbringt, die für den Sportbetrieb benötigt werden und dies auch entsprechend umsetzt.

Der Sportgruppenleiter hat eine Liste der Ausgaben und Einnahmen zu führen und diese der Sportgruppe und der Geschäftsstelle auf Wunsch vorzulegen.

Bonn, 01.07.2023